

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - FIX Rental (eine Marke der Fix Solar Oftringen GmbH)

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Mietverträge zwischen der Fix Solar Oftringen GmbH, handelnd unter dem Namen „Fix Rental“ (nachfolgend „Vermieter“), und dem Kunden (nachfolgend „Mieter“).

### 2. Mietobjekt

2.1 Das Mietobjekt bleibt jederzeit im Eigentum des Vermieters.

2.2 Der Mieter darf das Mietobjekt weder weitervermieten noch Dritten überlassen ohne schriftliche Zustimmung.

2.3 Technische Veränderungen sind untersagt.

2.4 Der Einsatz ausserhalb der Schweiz ist nur mit schriftlicher Zustimmung erlaubt.

### 3. Mietdauer

3.1 Die Mietdauer beginnt mit Übergabe und endet mit ordnungsgemässer Rückgabe.

3.2 Eine Kündigung ist mit 1 Werktag Frist möglich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

3.3 Der Mietzins läuft bis zur effektiven Rückgabe.

### 4. Übergabe & Rückgabe

4.1 Mit der Übergabe bestätigt der Mieter den einwandfreien Zustand des Mietobjekts, sofern keine Mängel gemeldet werden.

4.2 Mängel sind unverzüglich zu melden.

4.3 Das Mietobjekt ist gereinigt und betriebsbereit zurückzugeben.

4.4 Reinigungs-, Reparatur- und Wiederinstandstellungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### 5. Transport

5.1 Lieferung und Abholung erfolgen nach Vereinbarung.

5.2 Transportkosten trägt der Mieter.

5.3 Leerfahrten, Wartezeiten sowie erschwerte Zufahrten werden zusätzlich verrechnet.

### 6. Mietzins & Zahlung

6.1 Es gelten die jeweils aktuellen Preise von Fix Rental.

6.2 Der Mietzins ist unabhängig von der tatsächlichen Nutzung geschuldet.

6.3 Zahlungen erfolgen im Voraus oder gemäss Vereinbarung.

6.4 Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und das Mietobjekt zurückzufordern.

6.5 Der Mieter haftet für entgangene Miete bei vorzeitiger Vertragsauflösung aus seinem Verschulden.

### 7. Kautions

7.1 Der Vermieter ist berechtigt, eine Kautions zu verlangen.

7.2 Die Kautions dient zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis.

### 8. Pflichten des Mieters

8.1 Das Mietobjekt ist sachgemäss und gemäss Vorschriften zu verwenden.

8.2 Der Mieter stellt qualifiziertes Bedienpersonal sicher.

8.3 Der Mieter ist verantwortlich für alle notwendigen Bewilligungen.

8.4 Betriebsstoffe und Wartung während der Mietdauer gehen zu Lasten des Mieters.

9. Fahrzeuge (Transporter bis 3.5t)

9.1 Nutzung nur mit gültigem Führerausweis.

9.2 Verkehrsregeln sind einzuhalten.

9.3 Bussen, Gebühren und Schäden gehen zu Lasten des Mieters.

9.4 Rauchen im Fahrzeug sowie unsachgemässer Gebrauch sind untersagt.

10. Haftung

10.1 Der Mieter haftet für Verlust, Diebstahl und Beschädigung des Mietobjekts während der Mietdauer.

10.2 Bei grober Fahrlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch haftet der Mieter vollumfänglich.

10.3 Der Vermieter haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden.

11. Versicherung

11.1 Die Mietobjekte sind grundsätzlich versichert.

11.2 Der Mieter trägt den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt.

11.3 Nicht gedeckt sind insbesondere Schäden durch:

grobe Fahrlässigkeit

unsachgemässen Gebrauch

Reifen- und Glasschäden

11.4 Der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

12. Schäden & Diebstahl

12.1 Schäden sind unverzüglich zu melden.

12.2 Bei Diebstahl ist sofort Anzeige zu erstatten.

12.3 Reparaturen dürfen nur mit Zustimmung des Vermieters erfolgen.

13. Einsatzbedingungen

13.1 Der Mieter sorgt für sichere Einsatzbedingungen.

13.2 Einsätze unter besonderen Bedingungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

14. Haftungsausschluss

Der Vermieter haftet im gesetzlich zulässigen Umfang nicht für Verzögerungen, Ausfälle oder indirekte Schäden.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz der Fix Solar Oftringen GmbH.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

Fix Solar Oftringen GmbH  
handelnd unter „FIX Rental“  
Aeschwahrstrasse 54  
4665 Oftringen

Stand: 01.01.2026